

# 1. Sommerprogramm

## 1.1 Allgemeine Bestimmungen Stiche gem. Art. 1.2.-1.4

In den Monaten Mai/ Juni/ August/ September sowie am Ausschiesset (= Ausschiessetprogramm) kann jeweils max. 1 Passe pro Stich gem. Art. 1.2 – 1.4 geschossen werden (= max. 5 Passen/ Stich). Pro Stich gilt das Total der 3 besten Passen (von max. 5 Passen) als Zählresultat für das Sommerprogramm (*→ d.h. wer 5 Passen schiessen kann hat 2 Streichresultate bzw. mind. in 3 Monaten muss Programm geschossen werden, will man in die Wertung kommen*).

Die speziell beschrifteten Standblätter werden jeweils zu Beginn des Monats in die einzelnen Ablagefächer der Schützen deponiert und Ende Monat wieder eingesammelt. Nach Monatsende geschossene Standblätter werden nicht mehr in die Wertung einbezogen.

Pro Monat wird ein offizieller Schiesstag publiziert, an dem das Sommerprogramm gemeinsam geschossen werden kann. Innerhalb des jeweiligen Monats kann die Passe aber auch an einem anderen Tag geschossen werden. Die Passen vom Ausschiesset können nur an diesem Termin oder am Vorscheissen geschossen werden.

## 1.2 Sektion

Stichsponsor: **Waffenhaus Schneider,  
Wichtrach**  
031/ 781 14 18



Trefferfeld: SSV 10

Schusszahl: 8 Schüsse, 4 Einzelschüsse und 2 x 2 Schüsse Serie

Stellung: liegend frei

Doppelgeld: keines, (siehe unter 3.2)

Rangordnung: Das Total der 3 Zählpassen entscheidet über den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die Streichresultate, dann die höheren Einzelpassen in der Reihenfolge der 1., 2. und 3. Passe, dann das höhere Alter.

Auszahlung: keine

Gabe: *Spezialpreis* 1. Rang Gutschein im Wert von CHF 100.—  
*Zusatzpreis* Gutschein für Munitionsbeschuss KK (Wert ca. CHF 75.—; wird unter Teilnehmern ausgelost)

Besonderes: Der gleiche Schütze kann in den Stichen gemäss Artikeln 1.2.-1.5. nur einen Spezialpreis erhalten. Ein zusätzlicher

Sonderpreis kann vom gleichen Schützen mehrfach gewonnen werden.

### 1.3 Gruppe

Stichsponsor: **Truttmann**  
**Schiessbekleidung,**  
**Kriens**  
041/ 240 99 08



Trefferfeld: SSV 10  
Schusszahl: 10 Einzelschüsse  
Stellung: liegend frei  
Doppelgeld: keines, (siehe unter 3.2)  
Rangordnung: wie Sektion  
Auszahlung: keine  
Gabe: *Spezialpreis* 1. Rang Gutschein im Wert von CHF 50.—  
*Zusatzpreis* 1 T-Shirt (wird unter Teilnehmern ausgelost)  
Besonderes: wie Sektion

### 1.4 Kunst

Stichsponsor: **Restaurant Kreuz Thun AG**  
**Thun/ Allmendingen**  
033/ 336 80 60



Trefferfeld: SSV 100  
Schusszahl: 6 Einzelschüsse  
Stellung: liegend frei  
Doppelgeld: keines, (siehe unter 3.2)  
Rangordnung: wie Sektion  
Auszahlung: keine  
Gabe: *Spezialpreis* 1. Rang 3 Gutscheine à je CHF 20.—  
*Zusatzpreis* 1 Gutschein à CHF 20.— (wird unter Teilnehmern ausgelost)  
Besonderes: wie Sektion

## 1.5 Mannschaft

Stichsponsor: **Klossner Optik,**  
**Thun**  
033/ 223 33 38



Trefferfeld: SSV 10 der MM Gewehr 50 Meter  
Schusszahl: 20, 2 Passen zu je 10 Einzelschüssen  
Stellung: liegend frei  
Doppelgeld: keines, (siehe unter 3.2)  
Rangordnung: Das Total der 5 besten Rundenresultate der 7 Runden der Mannschaftsmeisterschaft entscheidet über den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die Streichresultate, dann die Höheren Einzelpassen in der Reihenfolge 1., 2., 3., 4. und 5. Passe, dann das höhere Alter.

Auszahlung: keine  
Gabe: *Spezialpreis* 1. Rang *Gutschein für Schiessbrillenglas (Wert ca. CHF 135.—)*  
*Zusatzpreis* *Gutschein für Augenkontrolle (Wert CHF 50.—; wird unter Teilnehmern ausgelost)*

Besonderes: wie Sektion

Schützen, die in keiner Mannschaft eingeteilt sind, schießen die Mannschaftsmeisterschaftsrunden auf die vom Schützenmeister abgegebenen Standblätter. Diese Resultate werden für die Wertung im Stich "Mannschaft" gewertet.

## 1.6 Sommermeisterschaft

Rangordnung: Das Total der je 3 Zählpassen Sektion, Gruppe und Kunst (20%) und der 5 Passen Mannschaftsmeisterschaft (50%) entscheidet über den Rang. Bei Gleichheit entscheiden die Totale in der Reihenfolge der Mannschaft, Kunst, Gruppe, Sektion, dann das höhere Alter.

Auszahlung: keine  
Gabe: 1. Rang Naturalgabe Wert CHF 40.—  
2. Rang Naturalgabe Wert CHF 30.—  
3. Rang Naturalgabe Wert CHF 20.—  
4. – 5. Rang je 1 Naturalgabe Wert CHF 10.—

Bedingung: mindestens 1 Jahr Lizenz-Mitglied der Gw-Sektion 50m der Stadtschützen Thun

Auszeichnungen: 1. Rang Sommermeister Gewehr 50 m 2021  
(Gravur auf Siegertafel)

## 2. Matchprogramm

### 2.1 Liegendmeisterschaft

- Trefferfeld: SSV 10  
Stellung: liegend frei  
Programm: 4 x Liegendmatch  
Dauer: ab Ende März bis Ausschiessmontag (*Empfehlung als Saisonaufbau: 1x - Ende April, 1x – Ende Juni, 1x – Ende August, 1x bis Ausschiesset*)
- Schusszahl: pro Match 60 (6 Passen zu je 10 Einzelschüssen)  
Zählresultate: 2 Liegendmatchs (4 Matches/ 2 Streichresultate)  
Rangordnung: Das Total der 2 Zählresultate entscheidet über den Rang. Bei Gleichheit entscheidet die höheren Einzel-totale der Matches, dann die Gesamtanzahl 10er, dann das höhere Alter.
- Doppelgeld: keines  
Auszahlung: keine  
Gabe: 1. Rang IGT-Gutschein à CHF 40.—  
2. Rang IGT-Gutschein à CHF 30.—  
3. Rang IGT-Gutschein à CHF 20.—  
4. - 9. Rang je 1 IGT-Gutschein à CHF 10.—
- Besonderes: Die Programme sind auf speziell beschriftete Stand-blätter zu schiessen, können jedoch mit anderen ex-ternen Liegendmatchs kombiniert werden (zB Dez. match, Diemtigtaler Liegendmatch etc.). Eine Kombi-nation mit dem Oblig. Programm liegend ist ebenfalls möglich, sofern einerseits die einzelnen OP-Passen und andererseits die 3 restlichen Passen nacheinander (= ohne Probeschüsse zwischen Passen) im gleichen Programm absolviert werden (d.h. 1 Matchprogramm). Eine Kombination mit einem anderen Programm ist je-doch vor dem Wettkampf einem Mitglied des Sektions-vorstandes Gw50m mitzuteilen.
- Auszeichnungen: 1. Rang Sieger Liegendmeisterschaft Gw 50m 2021 (Gravur auf Siegertafel)

### 2.2 2-Stellungs-Meisterschaft

- Trefferfeld: SSV 10  
Stellung: liegend frei und kniend  
Programm: 4 x 2-Stellungsmatch  
Termin: ab Ende März bis Ausschiessmontag (*Empfehlung als Saisonaufbau: 1x - Ende April, 1x – Ende Juni, 1x – Ende August, 1x bis Ausschiesset*)

- Schusszahl: **pro Match 40 (2 Passen zu je 10 Einzelschüssen liegend; 2 Passen zu je 10 Einzelschüssen kniend)**
- Zählresultate: 2 2-Stellungsmatches (4 Matches/ 2 Streichresultate)
- Rangordnung: Das Total der 2 Zählresultate entscheidet über den Rang. Bei Gleichheit entscheidet die höheren Einzel-totale der Matches, dann die Gesamtanzahl 10er, dann das höhere Alter.
- Doppelgeld: keines
- Auszahlung: keine
- Gabe: 1. Rang Naturalgabe Wert CHF 30.—  
 2. Rang Naturalgabe Wert CHF 20.—  
 3. – 7. Rang je 1 Naturalgabe Wert CHF 10.—
- Besonderes: Die Programme sind auf speziell beschriftete Stand-blätter zu schiessen, können jedoch mit anderen ex-ternen 2-Stellungsmatches kombiniert werden (zB. Dez. match, Schweizermeisterschaft etc.). Eine Kombination mit dem Oblig. Programm liegend/kniend ist ebenfalls möglich, sofern die Passen der einzelnen Stellungen nacheinander (= ohne Probeschüsse zwischen Passen) sowie die beiden Stellungen am gleichen Tag absolviert werden. Zudem ist die Kombination des Liegendteils mit den zwei ersten Passen des Liegendmatchs gem. Art. 2.1 möglich, sofern am gleichen Tag auch der Kniendteil geschossen wird. Eine Kombination mit einem anderen Programm ist jedoch vor dem Wettkampf einem Mitglied des Sektionsvorstandes Gw50m mitzuteilen.
- Auszeichnungen: 1. Rang Sieger 2-Stellungs-Meisterschaft Gw 50m 2021  
 (Gravur auf Siegertafel)

### 3. Verbandswettkämpfe

#### 3.1. Gruppenmeisterschaft

##### Organe

##### 1. Vorstand der Gw-Sektion 50 und 10 m

Zuständig für die administrativen Aufgaben der GM Gewehr 50 m ist der Vorstand der Gw-Sektion 50 und 10 m. Er bestimmt dafür eine GM-Kommission, deren Mitglieder durch die Sektionsversammlung gewählt werden. Kann an der Sektionsversammlung keine Kommission gebildet werden, ist die Kommission aus dem Vorstand zu bilden oder 1 Mitglied mit der Funktion als Chef GM Gewehr 50m zu bestimmen.

Die administrativen Aufgaben umfassen folgende Pflichten und Rechte:

- Organisation der Trainings-, Qualifikations- und Ausscheidungsschiessen
- Reservation der Schiessanlage für Trainings-, Qualifikations- und allfällige Ausscheidungsschiessen
- Bereitstellen der dazu benötigten Scheiben/ Standblätter
- Sicherstellung der Auswertung
- Rechtzeitiges Erlassen von Aufgeboten und Einladungen für die oben genannten Schiessen
- Nach Anhörung des Chefs Nachwuchs und des Vorstands der Gw-Sektion 50 und 10 m Entscheidungen treffen bezüglich des Einsatzes von Junioren (Junioren / Elite)
- Erstellen der Ranglisten z.Hd. des Vorstands der Gw-Sektion 50 und 10 m, der GM-Kommission und der Schützen
- Verteilen und Rückschub des Scheibenmaterials/ der Standblätter von den Hauptrunden
- Berichterstattung

## **2. GM-Kommission**

Die Sektionsversammlung wählt die GM-Kommission für 1 Jahr. Die Kommission organisiert sich intern selbst.

Der Sektionsvorstand beauftragt die GM-Kommission mit der definitiven Bildung von Gruppen.

Die Pflichten und Rechte der GM-Kommission sind u.a.:

- Festlegen des Ausscheidungsprozedere
- Orientierung der Schützen über das Ausscheidungsprozedere via Anschlag im Schiessstand oder via Orientierungsschreiben
- Festlegen der Qualifikations- und allfälliger Ausscheidungsschiessen
- Festlegen der Qualifikationskriterien
- Für Schützen, deren Teilnahme an Qualifikations- und Ausscheidungsschiessen infolge von Kaderqualifikationen, Qualifikationen für Landes-, Unterverbands- und Schweizermeisterschaften sowie Landesteil-, Unterverbands- oder Schweizerfinals nicht möglich ist, können die an obengenannten Anlässen erzielten Resultate als Kriterien herangezogen werden.
- Analyse der Schiessresultate
- Ansetzen von zusätzlichen Trainingsschiessen
- Ansetzen von zusätzlichen Ausscheidungsschiessen
- Entscheidung über die Gruppenzusammensetzungen
- Überprüfung des leistungsorientierten Trainings der Gruppen
- Die GM-Kommission kann in zwingenden Fällen Mutationen während der drei Hauptrunden und für die Finals vornehmen. In solchen Fällen ist dies den betroffenen Schützen zu begründen.
- Sicherstellen der Gruppenbetreuung für die Hauptrunden und Finals nach Rücksprache mit den Gruppenchefs

## **GM-Gruppen**

Nach der Gruppenbildung bestimmen die einzelnen Gruppen, unter Vorbehalt der Zustimmung der GM-Kommission, einen Gruppensprecher und einen Gruppenchef. Der Gruppenchef vertritt die Gruppe gegenüber der GM-Kommission. Wird kein Gruppenchef bestimmt, so übernimmt der Gruppensprecher dessen Aufgaben.

In der Folge bestimmt der Gruppenchef, zusammen mit den Gruppenschützen, das weitere Vorgehen für die Hauptrunden, wie z.B. Trainings, Schiessplatz, Schiesszeiten usw.

Der Gruppenchef bestimmt in Absprache mit den Gruppenschützen den Betreuer für die Hauptrunden und die Finals.

Nach den einzelnen Hauptrunden ist das Scheibenmaterial/ die Standblätter dem Verantwortlichen der GM-Kommission rechtzeitig abzuliefern. Der beste Liegend- und Kniendschütze der Hauptrunden erhält je eine Naturalgabe (Elite- und Junioren zusammen).

Bei einer Qualifikation an den GM-Final SSV Gw50m erhalten die Gruppenschützen je eine Naturalgabe.

## **3.2. Mannschaftsmeisterschaft**

### **Organe**

#### **1. Vorstand der Gw-Sektion 50 und 10 m**

Zuständig für die administrativen Aufgaben der MM Gewehr 50 m ist der Vorstand der Gw-Sektion 50 und 10 m. Er bestimmt dafür eine MM-Kommission, deren Mitglieder durch die Sektionsversammlung gewählt werden. Kann an der Sektionsversammlung keine Kommission gebildet werden, ist die Kommission aus dem Vorstand zu bilden oder 1 Mitglied mit der Funktion als Chef MM Gewehr 50m zu bestimmen.

Die administrativen Aufgaben umfassen folgende Pflichten und Rechte:

- Organisation der Trainings-, Qualifikations- und Ausscheidungsschiessen
- Reservation der Schiessanlage für Trainings-, Qualifikations- und allfällige Ausscheidungsschiessen
- Bereitstellen der dazu benötigten Scheiben/ Standblätter
- Sicherstellung der Auswertung
- Rechtzeitiges Erlassen von Aufgeboten und Einladungen für die oben genannten Schiessen
- Erstellen der Ranglisten z.Hd. des Vorstands der Gw-Sektion 50 und 10 m, der MM-Kommission und der Schützen
- Verteilen und rechtzeitiger Rückschub des Scheibenmaterials/ der Standblätter
- Berichterstattung

## **2. MM-Kommission**

Die Sektionsversammlung wählt die MM-Kommission für 1 Jahr. Die Kommission organisiert sich intern selbst.

Der Sektionsvorstand beauftragt die MM-Kommission mit der definitiven Bildung der Mannschaften.

Die Pflichten und Rechte der MM-Kommission sind u.a.:

- Festlegen des Ausscheidungsprozedere
- Orientierung der Schützen über das Ausscheidungsprozedere via Anschlag im Schiessstand oder via Orientierungsschreiben
- Festlegen der Qualifikations- und allfälliger Ausscheidungsschiessen
- Festlegen der Qualifikationskriterien
- Für Schützen, deren Teilnahme an Qualifikations- und Ausscheidungsschiessen infolge von Kaderqualifikationen, Qualifikationen für Landesteil-, Unterverbands- und Schweizermeisterschaften sowie Landesteil-, Unterverbands- oder Schweizerfinals nicht möglich ist, können die an obengenannten Anlässen erzielten Resultate als Kriterien herangezogen werden.
- Analyse der Schiessresultate
- Ansetzen von zusätzlichen Trainingsschiessen
- Ansetzen von zusätzlichen Ausscheidungsschiessen
- Entscheidung über die Mannschaftszusammensetzungen
- Überprüfung des leistungsorientierten Trainings der Mannschaften
- Die MM-Kommission kann in zwingenden Fällen Mutationen während der 7 Mannschaftsmeisterschaftsrunden vornehmen. In solchen Fällen ist dies den betroffenen Schützen zu begründen.
- Sicherstellen der Mannschaftsbetreuung für die Mannschaftsmeisterschaftsrunden

### **Mannschaften**

Nach der Mannschaftsbildung bestimmen die einzelnen Mannschaften einen Mannschaftssprecher. Die Mannschaften haben das Recht, ihren Betreuer selbst zu bestimmen. Wird kein Betreuer bestimmt, so übernimmt der Mannschaftssprecher die Verantwortung für die ganze Mannschaft.

In der Folge bestimmt der Betreuer, zusammen mit den Mannschaftsschützen, das weitere Vorgehen für die 7 Runden.

Nach den einzelnen Runden ist das Scheibenmaterial/ die Standblätter dem Verantwortlichen der MM-Kommission rechtzeitig abzuliefern.

## **4. Verbandsprogramme**

### **4.1 Obligatorisches Programm liegend**

Trefferfeld: SSV 10  
Schusszahl: 30, 3 Passen zu je 10 Einzelschüssen  
Stellung: liegend frei  
Doppelgeld: keines, (siehe unter 3.2)  
Rangordnung: Das Total der 3 Passen entscheidet über den Rang.  
Bei Gleichheit entscheiden die Einzelpassen in der Reihenfolge 3., 2. und 1. Passe, dann das höhere Alter.  
Auszahlung: keine  
Auszeichnungen: 258 Punkte Ehrenmeldung BSSV  
252 Punkte Ehrenmeldung BSSV für Junioren und Senioren  
Termin: 31. August

### **4.2 Obligatorisches Programm kniend**

Trefferfeld: SSV 10  
Schusszahl: 30, 3 Passen zu je 10 Einzelschüssen  
Stellung: kniend  
Doppelgeld: keines, (siehe unter 3.2)  
Rangordnung: wie Obligatorisches Programm liegend  
Auszahlung: keine  
Auszeichnungen: 216 Punkte Ehrenmeldung BSSV  
210 Punkte Ehrenmeldung BSSV für Junioren und Senioren  
Besonderes: Schützen, die in beiden Obligatorischen Programmen (liegend und kniend) die nötige Punktzahlen erreichen, erhalten 2 Ehrenmeldungen.  
Termin: 31. August

### **4.3 Kantonschiessen BSSV und Wehrschiessen OKSV**

Durchführung gemäss den offiziellen Verbandsbestimmungen

### **4.4 Vereinswettschiessen SSV**

Durchführung gemäss den offiziellen Verbandsbestimmungen

### **4.5 Volksschiessen SSV**

Durchführung gemäss den offiziellen Verbandsbestimmungen

## **5. Allgemeine Bestimmungen**

### **5.1 Lizenz**

Für alle unter der Aufsicht des SSV durchgeführten Schiessanlässe besteht Lizenzpflicht. Davon ausgenommen ist das Volksschiessen.

### **5.2 Sektionsbeitrag**

Jeder Schütze ist zur Entrichtung eines allfälligen Sektionsbeitrages gemäss Beschluss des Frühlingsbots 2021 verpflichtet.

### **5.3 Schiessbetrieb**

Es werden Standblätter für die in Art 1.2-1.5 aufgeführten Stiche, für das Obligatorische Programm liegend wie kniend sowie für die Wettkämpfe gem. Art. 2.1 und Art. 2.2 abgegeben.

Beschossene Standblätter sind sofort nach dem Schiessen in den dafür bestimmten Behälter einzuwerfen.

Eine Übung gilt als erfüllt, wenn die Sektion und ein weiterer Stich geschossen wurden.

Schiessmöglichkeit für das Sommerprogramm ist der jeweilige Monat gem. den allg. Bestimmungen bzw. für das Programm September bis Freitag, 24. September 2021.

### **5.4 Gabenberechtigung**

Die Spezial- und Sonderpreise (Gaben) werden nur an lizenzierte Mitglieder der Gw-Sektion 50m sowie an Mitglieder der anderen beiden Sektionen, soweit sie die Voraussetzungen in ihrer Sektion erfüllen, abgegeben.

Die Abgabe der Spezialpreise erfolgt in der Reihenfolge Sektion, Gruppe, Kunst, Mannschaft der Sommermeisterschaft.

Der gleiche Schütze kann in den Stichen gemäss Artikeln 1.2 - 1.5 nur einen Spezialpreis erhalten. Ein zusätzlicher Sonderpreis kann vom gleichen Schützen mehrfach gewonnen werden.

### **5.5 Schiessvorschriften**

Es gelten die vom SSV und BSSV erlassenen sowie die in den Ständen angeschlagenen Vorschriften.

## **6. Beschwerden**

Gegen Beschlüsse einzelner Vorstands- und Kommissionsmitglieder kann beim Vorstand der Gw-Sektion 50 und 10 m Beschwerde eingereicht werden. Der Vorstand der Gw-Sektion 50 und 10 m entscheidet in erster Instanz. Gegen Entscheide des Vorstands der Gw-Sektion 50 und 10 m besteht eine Rekursmöglichkeit an den Gesellschaftsvorstand. Dieser entscheidet endgültig.

Der Vorstand